



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/238/2026

Einreichung: 10.09.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 021000.934000 – Zentrale Steuerungsunterstützung / Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle (neu) 021000.934000 – Zentrale Steuerungsunterstützung / Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – in Höhe von bis zu 83.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen – in Höhe von bis zu 83.000,00 €.

Begründung:

Mit der außerplanmäßigen Ausgabe soll ein KI-Assistenzsystem für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen beschafft werden. Das Wohngeld ist als Zuschuss zu den Wohnkosten für Bürgerinnen und Bürger mit einkommensschwachen Haushalten vorgesehen. In vielen Fällen ist es mittlerweile kein Zuschuss mehr, sondern eher zu einer existenzsichernden Leistung geworden.

Mit der Wohngeldreform 2023 und der Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen in den Folgejahren stieg die Anzahl eingehender Anträge. Im Jahr 2025 wurden 2.253 Akten angelegt. Zunehmend sind auch Änderungsanträge zu bestehenden Akten.

Mit Stand 30.08.2026 beträgt der Aktenstand 1.370.

Aufgrund der zunehmenden Anträge, der Gesetzesänderung in den letzten Jahren und der Komplexität lag die Bearbeitungsdauer im Jahr 2025 bei 9 Monaten; aktuell liegt diese bei 6 - 7 Monaten. Auch wenn sich die Bearbeitungsdauer verkürzt hat, ist noch von keiner befriedigenden Bearbeitungszeit zu sprechen, so dass zwingend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Aktuell sind ca. 1.200 Anträge unbearbeitet.

Aus diesem Grund soll ein KI-Assistenzsystem für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen eingeführt werden. Die Einführung soll zur Reduzierung der Belastung, Vereinfachung des Prozessablaufes und somit zur langfristigen Reduzierung der Bearbeitungszeiten beitragen.

Das KI-Assistenzsystem soll alle eingehenden Erst- und Weiterleistungsanträge sowie Nachweise analysieren, Vollständigkeitsprüfungen vornehmen und Nachforderungsschreiben vorbereiten können. Darüber hinaus sollen eingehende Dokumente aufbereitet, klassifiziert und Daten für die Generierung von Bearbeitungshinweisen extrahiert werden. Bearbeitungshinweise zu widersprüchlichen Angaben und Unterschiede zu bisher eingereichten Informationen werden aufgezeigt. Des Weiteren wird eine automatische Bewertung der Einkommensdaten hinsichtlich ihrer jeweiligen Anrechenbarkeit vorgenommen und automatisierte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Ein Sprachassistent soll die Einarbeitung neuer Mitarbeitender erleichtern, in dem Fragen unter Bezug auf vorliegende Rechtsquellen beantworten werden. Eine Markterforschung hat stattgefunden und von der nachweislichen Unterstützung der Mitarbeiter konnte sich die Verwaltung überzeugen.

Das Projekt ist Teil der KI-Strategie der Verwaltung, die auf eine verantwortungsvolle, sichere und mitarbeiterorientierte Nutzung von Künstlicher Intelligenz setzt.

Verwaltungsrechtliche Entscheidungen mit Außenwirkung werden nicht automatisiert getroffen.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen aus dem Anteil der in 2025 gebildeten Rücklage, welcher aus der Auflösung des Kasseneinnahmerestes aus der nicht zurückzuzahlenden Bedarfszuweisung in Höhe von 2.247.000 € und unter einer entsprechenden Zweckbindung zur Verwendung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung steht.

Der Kreisausschuss möge die außerplanmäßige Ausgabe von 83.000,00 € zur Beschaffung des KI-Assistenzsystems genehmigen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: